



Infoblatt

Der Weg zum Arbeitsprogramm

Einleitung.....	1
Hintergrund	1
Prozesse und Beteiligte	2
Wie können Themenvorschläge gemacht werden?	3

Einleitung

Horizont Europa ist das neunte EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Seit 2021 und noch bis 2027 bietet es vielfältige Möglichkeiten, finanzielle Förderung für Forschungs- und Innovationsprojekte zu beantragen. Die Ausschreibungsthemen dafür werden in ein- oder mehrjährigen Arbeitsprogrammen veröffentlicht. In diesem Infoblatt wird dargestellt, wie diese Arbeitsprogramme entstehen.

Hintergrund

Grundlage von Horizont Europa ist dessen **Verordnung**¹, die auf Vorschlag der EU-Kommission vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU verabschiedet wird. Die Verordnung legt die Struktur des Programms fest, inklusive der im Programm enthaltenen Maßnahmen und der Beteiligungsregeln.

Das **Spezifische Programm**² konkretisiert die Struktur und Inhalte von Horizont Europa. In *Areas of Intervention* werden die aufzugreifenden Themen in den verschiedenen Programmbereichen spezifiziert. Wie die Verordnung wurde es vor Beginn von

Horizont Europa in Abstimmung zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und Rat der EU entwickelt und schließlich vom Rat der EU verabschiedet. Es gilt für die gesamte Laufzeit von Horizont Europa, also von 2021 bis 2027.

Um die Durchführung des Spezifischen Programms zu unterstützen und auf die politischen Prioritäten der EU auszurichten, wurde ein strategischer Planungsprozess eingeführt. Ergebnis sind zwei **Strategische Pläne**; der erste gilt für die ersten vier Jahre und der zweite für die verbleibenden drei Jahre von Horizont Europa. Der jeweilige Strategische Plan legt die strategischen politischen Prioritäten für seine Laufzeit und die zu erreichenden Auswirkungen fest. Er bildet damit die **Grundlage für die Arbeitsprogramme und Ausschreibungsthemen sowie die von den Ergebnissen der Projekte erwarteten langfristigen Auswirkungen**. Die ist besonders relevant für die sechs Cluster – z. B. das **Cluster Gesundheit** – des Bereichs „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“, da hier Anträge zu klar umrissenen Ausschreibungsthemen formuliert werden müssen.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0695&from=DE>

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021D0764&from=EN>

Basierend auf dem ersten Strategischen Plan (2021-2024) wurden die ersten beiden **Arbeitsprogramme** von Horizont Europa mit einer je zweijährigen Laufzeit (2021-2022 und 2023-2024) entwickelt. Ein Arbeitsprogramm besteht aus einer übergreifenden Einleitung und mehreren thematischen Arbeitsprogrammen für die verschiedenen Programmteile von Horizont Europa. Jedes Cluster hat somit immer ein eigenes Arbeitsprogramm, in dem alle Ausschreibungsthemen für die Laufzeit des entsprechenden Arbeitsprogramms festgehalten werden.

Die Arbeitsprogramme in den Clustern sind entlang sogenannter **Destinations** gegliedert. Diese leiten sich aus dem Strategischen Plan ab. Unter jeder **Destination** werden ein oder mehrere, einjährige **Aufrufe (Calls)** zusammengefasst. Jeder Aufruf enthält wiederum mehrere **Ausschreibungsthemen**, auch **Topics** genannt.



Prozesse und Beteiligte

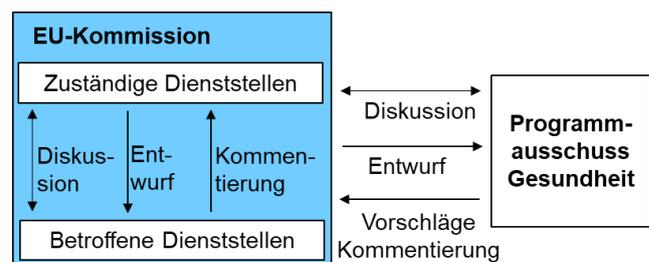
Die EU Kommission hat das Vorschlagsrecht für den ersten Entwurf eines Arbeitsprogramms. Die weitere Entwicklung erfolgt im Austausch mit den EU-Mitgliedstaaten und den an Horizont Europa assoziierten Staaten. Dieser Austausch findet in den sogenannten **Programmausschüssen** statt; es gibt einen horizontalen Programmausschuss, auch „Strategischer Programmausschuss“ genannt, und mehrere thematische Programmausschüsse. Während im Strategischen Programmausschuss die übergreifenden Teile des Arbeitsprogramms (Einleitung und Annexe), weitere horizontale Aspekte sowie der Strategische Plan, Missionen und Partnerschaften diskutiert werden, werden in den thematischen Programmausschüssen die einzelnen thematischen Arbeitsprogramme besprochen. Einer dieser thematischen Programmausschüsse, der „**Programmausschuss Gesundheit**“, ist für das Cluster Gesundheit zuständig.

Die **Nationale Kontaktstelle Gesundheit** unterstützt bzw. vertritt das **Bundesministerium für**

Bildung und Forschung (BMBF) – und damit Deutschland als EU-Mitgliedstaat – im Programmausschuss Gesundheit. Der deutschen Delegation im Programmausschuss gehören neben dem BMBF darüber hinaus weitere Vertreterinnen und Vertreter für Deutschland an, beispielsweise aus dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Die Vorbereitung eines Arbeitsprogramms beginnt zumeist weit über ein Jahr vor dessen Veröffentlichung. Die EU-Kommission bereitet einen Entwurf des Arbeitsprogramms vor und **informiert und konsultiert** die Delegationen des jeweiligen thematischen Programmausschusses im Laufe des Vorbereitungsprozesses **mehrfach**. Hierzu werden **Sitzungen** einberufen, **Themenvorschläge und schriftliche Kommentierungen** des Arbeitsprogramm-entwurfs erbeten und ggf. **Workshops** durchgeführt. Oft erfolgen eine schriftliche Kommentierungsrunde und eine Sitzung zeitgleich, sodass Kommentare der Delegationen zum aktuellen Arbeitsprogramm-entwurf direkt auf der Sitzung diskutiert werden können. Die Nationale Kontaktstelle Gesundheit bezieht in ihre Kommentierungen Expertinnen und Experten aus dem Bereich Gesundheit ein, wenn die Fristsetzung der EU-Kommission dies zeitlich erlaubt.

Die EU-Kommission entscheidet jeweils, welche Kommentare der Delegationen in welchem Umfang ins Arbeitsprogramm aufgenommen werden und aktualisiert basierend darauf die Texte der geplanten Ausschreibungsthemen. Nach mehreren Kommentierungsrunden entsteht so eine präfinale Version des Arbeitsprogramms. Diese wird in einem vorletzten Schritt im Rahmen einer **Interservice-Konsultation** innerhalb der EU-Kommission noch einmal mit anderen Generaldirektionen sowie den horizontalen Direktoraten diskutiert und finalisiert. Im letzten Schritt erfolgt die **formale Abstimmung der Delegationen** über die Annahme des Arbeitsprogramms. Danach wird das Arbeitsprogramm veröffentlicht.



Wie können Themenvorschläge gemacht werden?

Eine Möglichkeit, Themenvorschläge einzubringen, besteht beispielsweise in der Teilnahme an **Konsultationen der EU-Kommission**. Die EU-Kommission hat vom 01. Dezember 2022 bis 23. Februar 2023 eine öffentliche Konsultation zu Horizont Europa durchgeführt, in der Vorschläge für zukünftige Prioritäten für den zweiten Strategischen Plan (2025-2027) gemacht werden konnten und damit die Weichen für die darauf basierenden Arbeitsprogramme mit den Ausschreibungsthemen für 2025-2027 stellen. Auf dieser Ebene sind eher übergreifende Prioritäten und weniger konkrete Themenvorschläge gefragt. Ein Vorteil ist allerdings, dass Vorschläge damit früh im Entwicklungsprozess bei der EU-Kommission ankommen.

Die EU-Kommission hat bisher **keine öffentlichen Konsultationen zu den thematischen Arbeits-**

programmen durchgeführt. Deshalb sollten Kontakte zur EU-Kommission als Chance genutzt werden, um Themenvorschläge anzubringen; zum Beispiel bei Konferenzen und *Stakeholder Events* der EU-Kommission (z. B. *Lunch Talks*, *Research and Innovation Days*), Veranstaltungen von EU-Projekten oder als Gutachterin bzw. Gutachter.

Des Weiteren können ggf. Themenvorschläge über die Delegationen des Programmausschusses im Rahmen der oben genannten **Vorschlags- und Kommentierungsrunden zum Arbeitsprogramm** eingebracht werden. Allerdings besteht formal kein Vorschlagsrecht des Programmausschusses. Das konkrete Vorgehen ist abhängig davon, wann und in welcher Form die EU-Kommission die Delegationen des Programmausschusses konsultiert.

Die Nationale Kontaktstelle Gesundheit arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie wird vom DLR Projektträger (DLR-PT) betreut. Sie ist einer der von der Bundesregierung autorisierten Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für Horizont Europa, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union. Ihre Zuständigkeit umfasst den Programmteil Gesundheit. Sie berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung.

Impressum

Die Infoblätter werden herausgegeben durch:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DLR Projektträger
Nationale Kontaktstelle Gesundheit

Anschrift:

Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel.: 0228 3821-1697
E-Mail: nks-gesundheit@dlr.de
www.nksgesundheits.de

Verantwortlicher nach § 18, Abs. 2 Medienstaatsvertrag: Dr. Sabine Steiner-Lange

Quellennachweis:

Bild S.1
©iStock.com/a-poselenov

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stand: März 2023